

ROADSIDE  
ASSISTANCE





INFINITI

PEACE

# SORGENFREIHEIT HAT EINEN NEUEN STANDARD

## IHR INFINITI

wurde nach den höchsten Qualitätsstandards gebaut und ist das Ergebnis außergewöhnlichen Designs und bemerkenswerter Technik. Für den Fall jedoch, dass Unvorhergesehenes geschieht, und Sie auf Reisen Hilfe benötigen, sind wir immer für Sie da, 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche. Doch nicht nur das: Selbst wenn Sie nicht mit Ihrem Infiniti-Fahrzeug unterwegs sind, steht Ihnen unser Service zur Verfügung. Das alles ist Teil der einzigartigen Total Ownership Experience von Infiniti.

## ABDECKUNG\*

Der Mobilitätsservice Infiniti Touring Assistance deckt sowohl das Fahrzeug als auch den Besitzer ab. Daher ist Ihr Infiniti, unabhängig davon, wer ihn fährt (Sie selbst, Ihr/e Partner/in, ein Familienmitglied oder ein Freund), abgedeckt, und das in ganz Europa. Es bedeutet außerdem, dass Sie als Besitzer auch dann durch unseren Service abgedeckt sind, wenn Sie ein anderes Fahrzeug fahren oder in einem solchen als Fahrgast reisen.

\*Details zu den Nutzungsbedingungen entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.



# INFINITI MOBILITÄTSLEISTUNGEN\*



INFINITI



PEACE

## FÜR DEN UNWAHRSCHEINLICHEN

Fall, dass Sie während einer Fahrt mit Ihrem Infiniti Hilfe benötigen, haben wir eine breite Palette von Mobilitätsservices eingerichtet, um Ihnen zur Seite zu stehen.

Unsere oberste Priorität gilt dabei Ihnen und Ihren Fahrgästen. Unsere Mobilitätsserviceexperten stellen sicher, dass Sie und Ihre Fahrgäste sicher und komfortabel Ihren Zielort erreichen, während sich unsere qualifizierten Technikexperten und Mitarbeiter in dem Infiniti Centre, das der Pannensstelle am nächsten liegt, um Ihren Infiniti kümmern.

Bis Sie Ihren Infiniti wieder ausgehändigt bekommen, stellen wir Ihnen Mobilitätsleistungen wie zum Beispiel Übernachtungen in einem Premiumhotel und Beförderung vor Ort zur Verfügung.

## MOBILITÄT\*

Wir beziehen die bestmöglichen Ersatzfahrzeuge von den Infiniti Centres, um Ihnen die Weiterfahrt zu ermöglichen. Ist im nächstgelegenen Infiniti Centre im Moment kein Ersatzfahrzeug verfügbar, arrangieren wir erstklassige Beförderung am Boden oder Flugtickets in der Business Class für Sie und Ihre Fahrgäste, um das Ersatzfahrzeug zu erreichen. Darin ist auch Ihr gesamtes Gepäck inklusive Sperrgepäck wie zum Beispiel Skier und Fahrräder enthalten. Wenn Sie darüber hinaus innerhalb des Garantiezeitraums bei Unannehmlichkeiten wie dem Verlust Ihres Schlüssel, einer Reifenpanne oder einem Unfall Hilfe benötigen, steht Ihnen unsere Unterstützung kostenlos zur Verfügung.

\*Details zu den Nutzungsbedingungen entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

# TOTAL OWNERSHIP EXPERIENCE



INFINITI

PEACE

## ALS BESITZER EINES INFINITI

haben Sie einmal jährlich Anspruch auf eine Gutschrift für unseren Hilfeservice. Mit dieser Gutschrift für unseren Hilfeservice können Sie kostenlos Hilfe in Anspruch nehmen, unabhängig davon, mit welchem Fahrzeug Sie fahren oder reisen. Im Falle einer Reifenpanne mit einem Fahrzeug, das einem Freund oder Familienmitglied ohne Abdeckung durch Hilfeleistungen gehört, haben Sie durch Ihren Status als Besitzer eines Infiniti Anspruch auf unsere Mobilitätsservices\*.

Entweder reparieren wir das Fahrzeug, das Sie fahren, direkt vor Ort oder schleppen es zu einer geeigneten Werkstatt im Umkreis von 50 km ab. All das nur, weil Sie der Besitzer eines Infiniti sind.

\*Details zu den Nutzungsbedingungen entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

# EUROPAWEIT\*



INFINITI



PEACE



## DIE ABDECKUNG GILT

Die Abdeckung gilt nicht nur in Ihrem Wohnsitzland, Sie sind unabhängig davon, wohin in Europa Sie mit Ihrem Infiniti fahren, abgedeckt - alle Leistungen inklusive. Denn die echte Ownership Experience kennt keine Grenzen, wenn es um Sicherheit, Zuverlässigkeit und Betreuung geht.

\* Details zu den Nutzungsbedingungen entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

## GÜLTIGKEIT

Der Mobilitätsservice Infiniti Touring Assistance steht Ihnen für die gesamte Dauer Ihrer Originalherstellergarantie (drei Jahre) zur Verfügung, wobei die zurückgelegte Kilometerzahl nicht begrenzt ist.

# NUTZUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN MOBILITÄTSSERVICE INFINITI TOURING ASSISTANCE

IM FOLGENDEN FINDEN SIE DIE NUTZUNGSBESTIMMUNGEN (“BESTIMMUNGEN”) FÜR DEN MOBILITÄTSSERVICE INFINITI TOURING ASSISTANCE (“INFINITI TOURING ASSISTANCE”) VON INFINITI!. DARIN WIRD ERKLÄRT, INWIEFERN SIE ANSPRUCH AUF DIESEN SERVICE HABEN. BITTE LESEN SIE DIESE BESTIMMUNGEN SORGFÄLTIG DURCH.

## 1- EINFÜHRUNG

Der Mobilitätsservice Infiniti Touring Assistance dient sowohl Ihnen als auch Ihrem Auto, da Sie als Besitzer eines Infiniti-Fahrzeugs und Ihr Infiniti-Fahrzeug (unabhängig davon, wer es fährt) dadurch den Mobilitätsservice Infiniti Touring Assistance in Anspruch nehmen können. Zu den Leistungen zählen unter anderem Pannenhilfe vor Ort oder Abschleppen und Aufbewahrung sowie zusätzliche Services wie Unterkunft, Ersatzfahrzeug, Rückführung...falls Ihr Fahrzeug oder das Fahrzeug eines Dritten fahruntüchtig ist, zum Umfang dieser Bestimmungen (diese können von Zeit zu Zeit geändert werden).

## 2- ANSPRUCH

Der Mobilitätsservice Infiniti Touring Assistance steht unter folgenden Bedingungen Ihnen, dem Fahrer Ihres Wagens, aber auch dem Besitzer eines Infiniti, wenn dieser ein Fahrzeug eines Dritten fährt (“Berechtigter Kunde” oder “Kunde”), zur Verfügung:

### 2.1 FAHRER EINES INFINITI:

Als der Fahrer eines Infiniti (Besitzer oder eine Person, die das Fahrzeug mit Erlaubnis des Besitzers fährt) haben Sie Anspruch auf den Mobilitätsservice Infiniti Touring Assistance, wenn das Fahrzeug:

(I) Ein neues Original-Infiniti-Fahrzeug ist, das bei einem offiziellen Infiniti Centre in der Europäischen Union (mit Ausnahme von Zypern, Dänemark und der französischen Überseegebiete) oder der Schweiz erworben wurde und zum Zeitpunkt des Antrags einem Anspruch auf den Mobilitätsservice Infiniti Touring Assistance unterliegt. Der Mobilitätsservice Infiniti Touring Assistance ist in den folgenden Ländern verfügbar: Andorra, Österreich, Belgien, Weißrussland², Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich³), Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Liechtenstein, Litauen, Lettland, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Russland² (beschränkte Gebiete um), San Marino, Slowakei, Spanien, Schweden, Schweiz, Türkei, Ukraine, Vereinigtes Königreich, Vatikanstadt, Serbien², Slowenien², Kroatien², Bosnien², Mazedonien², Bulgarien². (Infiniti-Fahrzeuge, die von nicht autorisierten Händlern verkauft wurden und alle Fahrzeuge, die in einem Land außerhalb des Gebiets verkauft wurden, sind vom Mobilitätsservice ausgeschlossen).

(II) Noch durch die 3-jährige Garantie des offiziellen Fahrzeugherstellers abgedeckt.

(III) Nicht abgedeckt: Fahrzeuge für Spezialzwecke (z. B. Rettungsfahrzeuge, gepanzerte Limousinen, Fahrschulwagen und/oder nicht Teil einer zweckbestimmten Mietwagenflotte).

(IV) Fahrzeuge, die in einem abgedeckten Gebiet aufgrund eines abgedeckten Ereignisses wie unten in Abschnitt 3 beschrieben (“Abgedeckte Ereignisse”) fahruntüchtig sind.

(V) Taxis haben nur Anspruch auf Basisdienstleistungen (zusätzliche Services können nur zu privaten Zwecken zur Verfügung gestellt werden).

1 Infiniti ist eine Infiniti Division von Nissan International SA, mit Geschäftssitz in Zone d’Activités La Pièce 12, 1180 Rolle, Schweiz.

2 Einschränkungen treffen auf diese Gebiete zu

3 Ausgenommen französische Überseegebiete

### 2.2 BESITZER EINES INFINITI:

Als Besitzer eines Infiniti-Fahrzeugs haben Sie Anspruch auf den Mobilitätsservice Infiniti Touring Assistance, sobald Sie ein Fahrzeug fahren (nicht notwendigerweise ein Infiniti-Fahrzeug), vorausgesetzt, dass:

- Sie ein Infiniti-Fahrzeug besitzen, auf das alle kumulativen Bedingungen für den Fahrer eines Infiniti unter den Punkten (I) bis (V) zutreffen.

- Das Fahrzeug des Dritten einem Familienmitglied oder Freund gehört und nicht durch eine Mobilitätsservice-Versicherung abgedeckt ist.

- Sie die ausdrückliche Erlaubnis dieses Familienmitglieodes oder Freundes haben, sein Fahrzeug zu lenken.

- Das Fahrzeug dieses Familienmitglieodes oder Freundes weniger als 3,5 Tonnen Gesamtgewicht hat und es sich nicht um ein Taxi, einen Krankenwagen oder ein anderes Spezialfahrzeug, landwirtschaftliches Fahrzeug, Militärfahrzeug, eine gepanzerte Limousine, einen Oldtimer, einen Rennwagen oder ein anderes Fahrzeug handelt, dessen geschätzter Wert über 125.000 Euro liegt.

- Das Fahrzeug des Dritten innerhalb des abgedeckten Gebiets aufgrund eines abgedeckten Ereignisses fahruntüchtig wird.

- Sie sind anwesend während Leistungen des Mobilitätsservice Infiniti Touring Assistance zur Verfügung gestellt werden.

- Infiniti behält sich das Recht vor, diese Bestimmungen jederzeit und ohne Ihnen gegenüber Verpflichtungen einzugehen zu ändern. Jedwede Änderungen in den Bestimmungen werden mit Ihrem nächsten Besuch der Website als zur Kenntnis genommen angesehen.

- Infiniti behält sich das Recht vor, Belege für Ihren Anspruch auf den Mobilitätsservice zu überprüfen, die Sie auf Anfrage von Infiniti auf eigene Kosten zur Verfügung stellen müssen.

## 3- ABGEDECKTE EREIGNISSE

Der Mobilitätsservice steht allen berechtigten Kunden zur Verfügung, wenn die folgenden abgedeckten Ereignisse auftreten, eingeschränkt durch die Ausnahmen, die in Abschnitt 4 beschrieben sind:

- Mechanische oder elektrische Panne (“Panne”).
- Defekt von Sicherheitsbauteilen wie Windschutzscheibe, Seitenscheibe, Warnleuchten (sicherheitsrelevante), Airbagsystem, Sicherheitsgurt, mechanischer Fensterheber, Windschutzscheibenwischer, Fahrtrichtungsanzeiger, Front- oder Heckleuchten. In diesem Fall haben berechnigte Kunden Anspruch auf Abschleppen (keine Reparatur vor Ort).
- Fahrerfehler (Kraftstoffmangel, unsachgemäßer Kraftstoff, verunreinigter Kraftstoff, Aussperren, Verlust oder Beschädigung der Fahrzeugschlüssel, Reifenpanne, entladene Batterie).
- Verkehrsunfall, der das Fahrzeug fahruntüchtig macht.
- Vandalismus, der das Fahrzeug fahruntüchtig macht (gestohlene Räder).
- Vandalismus, der das Fahrzeug fahrtüchtig macht.
- Diebstahlversuch, der das Fahrzeug fahruntüchtig macht.
- Diebstahl des Fahrzeugs.
- Feuer (z. B. aufgrund einer Motorstörung).

## 4- AUSSCHLÜSSE

Mobilitätsservice ist in den folgenden Situationen ausgeschlossen:

- Der berechnigte Kunde ist in einen Verkehrsunfall verwickelt, der unter Verletzung bestimmter Vorschriften verursacht wurde.

- Das Fahrzeug war in Autorennsport, Rallyes, Geschwindigkeits- oder Ausdauerests, Track-Days oder einer Probefahrt involviert oder wurde abseits öffentlicher Straßen gefahren.

- Hilfe, die aufgrund von Kriegen, Unruhen, Aufständen, politischen Massendemonstrationen, Plünderungen, Streiks, Nutzung für militärische Zwecke oder Terrorakte, Erdbebenschaden, Wetterkapriolen, atmosphärischen Erscheinungen, Kernumwandlungserscheinungen oder durch künstliche Beschleunigung von Atomteilchen verursachte Strahlung erforderlich ist.

- Panne wurde durch mutwilligen Schaden oder Vandalismus durch den Besitzer oder Fahrer oder die Beteiligung an einer Straftat oder strafbaren Handlung verursacht.

- Jeglicher Schaden, der aufgrund eines Eingriffes durch Behörden des Landes, in dem Hilfe geleistet wird, entstand oder Schaden, der durch unvorhergesehene Umstände verursacht wurde.

- Jeglicher Schaden, der durch ein Missachten der Empfehlungen in der Betriebsanleitung zustande kommt.

- Folgeschaden und/oder Sachschaden infolge einer Panne.

- Fahrzeuge, die in der Fahrbarkeit abträglichen Bedingungen abgestellt sind oder nicht gemäß den Herstellerempfehlungen gewartet werden.

- Alle Hilfedienstleistungen, die nicht in diesen Bestimmungen beschrieben sind und nicht zuvor durch den Mobilitätsservice Infiniti Touring Assistance autorisiert wurden.

- Alle zusätzlichen Services, die durch einen Drittanbieter, der nicht ein Dienstleistungsanbieter des Mobilitätsservice Infiniti Touring Assistance ist, organisiert werden.

- Dienstleistungen, die von Ihnen oder einem Dritten, der nicht im Auftrag des Mobilitätsservice Infiniti Touring Assistance arbeitet, organisiert werden. Die einzige reguläre Ausnahme ist eine Fahruntüchtigkeit an einem Ort mit einem staatlichen Monopol (zum Beispiel Abschleppen auf Autobahnen in Frankreich), oder an einem entlegenen Ort, an dem der Anbieter, wie zum Beispiel ein Hotel, nur Barzahlung akzeptiert.

- Alle Kosten, die auch dann zu zahlen gewesen wären, wenn die Panne nicht vorgefallen wäre, z. B. Essen, Unterkunft, Taxigebühren, Benzin oder Mautgebühren, außer ausdrücklich anders in diesen Bestimmungen angeführt.

## 5- LEISTUNGEN FÜR FAHRER EINES INFINITI

Berechtigte Kunden, deren Infiniti-Fahrzeug aufgrund eines abgedeckten Ereignisses innerhalb des abgedeckten Gebiets fahruntüchtig wird, können sich an die Nummer Ihres örtlichen Mobilitätsservice Infiniti Touring Assistance wenden, um Basisdienstleistungen (“Basisdienstleistungen”) und zusätzliche Services (“Zusätzliche Services”) im abgedeckten Gebiet wie folgt in Anspruch zu nehmen:

**LEISTUNGEN INFOLGE EINER PANNE:** BASISDIENSTLEISTUNGEN:

Basisdienstleistungen und Reparaturen für elektrische oder mechanische Pannen werden vor Ort an der Pannestelle oder am Wohnort durchgeführt. Wenn das Infiniti-Fahrzeug nicht am Ort der Panne oder am Wohnort des Fahrers innerhalb von 45 Minuten repariert werden kann, wird das fahruntüchtige Infiniti-Fahrzeug wie folgt

abgeschleppt. Wenn Sie dies wünschen, können auch provisorische Reparaturen durchgeführt werden, entweder, um die Störung zu beheben oder um es Ihnen zu ermöglichen, das Infiniti-Fahrzeug direkt zum nächstgelegenen Infiniti Centre zu fahren. Ist es erforderlich, dass das Fahrzeug zur Reparatur im Infiniti Centre bleibt, trifft Folgendes zu:

- Handelt es sich um eine mechanische oder elektrische Störung (durch die Garantie abgedeckter Defekt), haben Sie möglicherweise Anspruch auf zusätzliche Services wie unten beschrieben.

- Handelt es sich um einen Fahrerfehler (vom Kunden verursachter Defekt) werden Ihnen unten beschriebene zusätzliche Services in Rechnung gestellt, falls Sie diese in Anspruch nehmen wollen.

**Abschleppen:** Kann das Infiniti-Fahrzeug nicht vor Ort an der Pannestelle oder am Wohnort repariert werden, und wurde die Fahruntüchtigkeit verursacht durch:

- Einen durch die Garantie abgedeckten Defekt: Das Infiniti-Fahrzeug muss zu einem Infiniti Centre Ihrer Wahl abgeschleppt werden.

- Einen Fahrerfehler: Das Infiniti-Fahrzeug wird zum der Unfallstelle am nächsten gelegenen Händler auf Kosten von Infiniti abgeschleppt. Zusätzlicher Benzinverbrauch beim Abschleppen geht zu Ihren Kosten.

**Abstellung:** Muss das Infiniti-Fahrzeug abgeschleppt werden während das nächstgelegene Infiniti Centre geschlossen ist (außerhalb der Geschäftszeiten), wird es automatisch zu einer sicheren Abstellmöglichkeit transportiert. Das Infiniti-Fahrzeug wird am nächsten Werktag zum Infiniti Centre gebracht, ohne dass zusätzliche Kosten für den Kunden entstehen.

**Fortsetzung der Reise oder Rückreise:** Wenn das Infiniti-Fahrzeug nicht am selben Tag repariert werden kann oder die Reparatur laut der Richtzeit des Herstellers länger als 3 Stunden dauert, können Fahrer und Beifahrer des Infiniti-Fahrzeugs kostenlos folgende zusätzliche Services in Anspruch nehmen.

Der Fahrer und die Beifahrer können sich entscheiden, ob sie ihre Reise fortsetzen oder lieber die Rückreise antreten möchten. Der Transport erfolgt per Taxi oder Fahrdienst (je nach Verfügbarkeit und bei Entfernungen bis zu 100 km); per Zugreise in der 1. Klasse (bei einer Entfernung zwischen 100 und 500 km), oder per Flugzeug in der Business-Class (bei Entfernungen, die 500 km übersteigen). Haben Sie sperrige Gegenstände bei sich (wie zum Beispiel Gepäck, Skier, ein Fahrrad), stellt Ihnen der Mobilitätsservice Infiniti Touring Assistance eine Frachtlösung zur Verfügung.

**Ersatzfahrzeug:** Wenn der Zeitpunkt der Panne noch im Garantiezeitraum Ihres Fahrzeuges liegt und die Fahruntüchtigkeit drei Stunden überschreitet, oder wenn die Reparatur nicht am selben Tag durchgeführt werden kann und zuerst eine Abschleppung organisiert werden muss, haben Sie Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug in Kombination mit der Unterkunft Ihrer Wahl anstelle von Beförderung vor Ort. Dies wird nicht als Fortsetzung der Reise gesehen, sondern als Beförderung vor Ort für Sie und Ihre Beifahrer, während Sie auf die Reparatur des Infiniti-Fahrzeugs warten.

Ein Ersatzfahrzeug kann zur Fortsetzung der Reise zur Verfügung gestellt werden, wenn Sie sich dazu entschließen, die Reise fortzusetzen statt auf die Fertigstellung der Reparatur des Infiniti-Fahrzeugs zu warten. In diesem Fall treten die folgenden Regeln in Kraft:

- Sollten Sie es vorziehen, Ihre Reise in einem Ersatzfahrzeug fortzusetzen, organisieren die Mobilitätsservicedienste einen Mietwagen ähnlicher Klasse wie das fahruntüchtige Infiniti-Fahrzeug.

- Es ist erforderlich, dass Sie sich an die Geschäftsbedingungen des Mietwagenunternehmens und örtliche Gesetzesvorschriften halten: Versicherung, Kraftstoff und sonstige Kosten müssen vom Kunden übernommen werden (dies umfasst auch die Bereitstellung einer Kreditkarte oder einer Scheckanzahlung).

- Können Sie die Fahrzeugmietbedingungen nicht erfüllen oder kommen Sie aus einem bestimmten Grund nicht als Mieter für das Fahrzeug in Frage, können alternative Maßnahmen getroffen werden.

- Um ein Ersatzfahrzeug in Anspruch nehmen zu können, ist keine Mindestkilometeranzahl zwischen Pannestelle und Wohnort vorgeschrieben.

- Sie können das Ersatzfahrzeug für die Dauer der Reparatur in Anspruch nehmen. Übersteigt die Mietdauer 3 Werktage, genehmigt Infiniti nach Bedarf.

**Taxi und Wagen mit Chauffeur:** Liegt die Entfernung einer Strecke bei bis zu 100 km, haben Sie Anspruch auf ein Taxi oder einen Fahrdienst (je nach Verfügbarkeit). Dieser zusätzliche Service kann in Verbindung mit anderen zusätzlichen Services (z. B. Zug, Flugzeug, Boot, Mietwagen) genutzt werden.

**Frachtbeförderung:** Bei allen Reisefortsetzungsmöglichkeiten wird eine Frachtlösung (inklusive Versicherungsabdeckung mit Einschränkungen) für Gegenstände, die im Fahrzeug oder am Fahrzeugaußenbereich transportiert werden (Fahrräder, Skier/ Snowboards, Dachcontainer usw. außer Tiere und verderbliche Güter), die nicht mit der gewählten Reisefortsetzungsmethode mitgeführt werden können, zur Verfügung gestellt.

**Fahrzeurückführung (grenzübergreifend):** Sollte die geschätzte Reparaturdauer des Infiniti-Fahrzeugs bei einer Fahruntüchtigkeit im Ausland 3 Werktage überschreiten:

- Wird das Infiniti-Fahrzeug möglicherweise unrepariert zu einem Infiniti Centre Ihrer Wahl in Ihrem Heimatland zurückgeführt.

- Wird das reparierte Infiniti-Fahrzeug an einen Ort Ihrer Wahl geliefert.

- Sollten Sie es vorziehen, das reparierte Infiniti-Fahrzeug selbst abzuholen, bieten wir Ihnen, dem Fahrer, eine passende Beförderungslösung an (der Entfernung entsprechend per Taxi, Zug oder Flugzeug).

**Abholung des reparierten Fahrzeugs:** Damit Sie Ihr repariertes Fahrzeug abholen können, stellen wir Ihnen eine passende Beförderungslösung zur Verfügung. Es stehen Ihnen eine Taxifahrt (wenn die Reiseentfernung unter 100 km liegt), ein Zugticket in der 1. Klasse (bei einer Entfernung zwischen 100 und 500 km) und ein Flugticket in der Business Class (bei einer Entfernung über 500 km) zu.

**Leistungen nach anderen abgedeckten Ereignissen:**

- Bei allen abgedeckten Ereignissen abgesehen von einer Panne (mit Ausnahme von Kollisionen), Vandalismus, Diebstahl, selbstverursachten Vorfällen usw. ist Ihr Leistungsanspruch reduziert auf das Abschleppen zum nächstgelegenen Händler.

- Zusätzliche Services können organisiert werden, gehen allerdings zu Lasten des Kunden.

## 6- LEISTUNGEN FÜR BESITZER EINES INFINITI

Berechtigte Kunden, deren Fahrzeug eines Dritten aufgrund eines abgedeckten Ereignisses innerhalb des abgedeckten Gebiets (mit Ausnahme von Griechenland) fahruntüchtig wird, können einmal pro Jahr den Mobilitätsservice Infiniti Touring Assistance anrufen, um die folgenden Basisdienstleistungen und zusätzlichen Services innerhalb des abgedeckten Gebiets wie folgt in Anspruch zu nehmen:

**Pannenhilfe vor Ort:**

- Einfache Hilfsdienstleistungen und Reparaturen werden direkt vor Ort oder am Wohnort durchgeführt.

- Provisorische Reparaturen können auch zur Verfügung gestellt werden, um dem Kunden zu ermöglichen, das Fahrzeug zur nächstgelegenen Werkstatt zu fahren.

**Abschleppen:** Kann das Fahrzeug nicht vor Ort repariert werden, wird es zur nächstgelegenen Werkstatt abgeschleppt. Der Mobilitätsservice Infiniti Touring Assistance prüft, ob das nationale Infiniti-Franchise über bevorzugte (von ihnen belieferte) Werkstätten verfügt, zu denen das Fahrzeug abgeschleppt werden soll, die sich im Umkreis von bis zu 50 km von der Unfallstelle befinden. Falls sich im Umkreis von 50 km von der Unfallstelle keine bevorzugte Werkstatt befindet, wird das Fahrzeug zu der nächstgelegenen Werkstatt abgeschleppt.

- Sollte es erforderlich sein, das Fahrzeug über Nacht abzustellen, wird Ihnen dies kostenfrei zur Verfügung gestellt.

**Ersatzfahrzeug:**

- Wenn Sie Ihre Fahrt in einem Ersatzfahrzeug fortsetzen möchten, organisiert der Mobilitätsservice Infiniti Touring Assistance auf Ihre Kosten ein Ersatzfahrzeug (zu den zuvor vereinbarten Infiniti Touring Assistance Tarifen). Infiniti übernimmt

die Buchungskosten für dieses Fahrzeug, aber die Fahrzeugmiete und alle damit verbundenen Kosten sind direkt vom Kunden zu entrichten.

- Es ist erforderlich, dass Sie die Geschäftsbedingungen des Mietwagenunternehmens befolgen: Versicherung, Kraftstoff und sonstige Kosten müssen vom Kunden übernommen werden (dies umfasst auch die Bereitstellung einer Kreditkarte oder einer Scheckanzahlung).

- Können Sie die Fahrzeugmietbedingungen nicht erfüllen oder kommt der Fahrer aus einem bestimmten Grund nicht als Mieter für das Fahrzeug in Frage, können alternative Maßnahmen getroffen werden, die allerdings auf Ihre Kosten gehen.

- Die Wahl des Ersatzfahrzeuges liegt vollständig bei Ihnen, da Sie die Kosten dafür selbst tragen.

## 7- HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Wenn nicht anders in diesen Bestimmungen beschrieben, wird der Mobilitätsservice Infiniti Touring Assistance auf gänzlich unentgeltlicher Basis von Infiniti angeboten. Durch die Nutzung des Service stimmen Sie zu, dass Sie alle Entscheidungen von Infiniti und seinen Vertragsdienstleistern und Anbietern in Bezug auf den Mobilitätsservice Infiniti Touring Assistance als endgültig und bindend akzeptieren.

Infiniti und seine jeweiligen Partner, Tochterunternehmen, Vertragsdienstleister inklusive seiner Internetdienstanbieter (“Infiniti-Parteien”) sind nicht haftbar für direkten oder indirekten Verlust oder Verletzungen, Verlust oder Schäden aller Art, die Ihnen infolge der Inanspruchnahme des Mobilitätsservice Infiniti Touring Assistance widerfahren. Diese Haftungsbeschränkungen gelten allerdings für keine Form von Haftung, deren Ausschluss oder Beschränkung ausdrücklich gesetzlich verboten ist.

Infiniti schließt alle Garantien oder Bedingungen, ausdrückliche und stillschweigende, aus, darin sind ohne Einschränkung die Garantien und Bedingungen von zufriedenstereller Qualität und Eignung für den jeweiligen Zweck enthalten, und jene, die durch die Handelsitte in Zusammenhang mit dem Betrieb des Mobilitätsservice Infiniti Touring Assistance entstehen. Unter keinen Umständen ist Infiniti für Folge-, Spezial-, beiläufig entstandene oder andere Schäden, die durch die oder im Zusammenhang mit den Verpflichtungen und Beziehungen, die durch den Mobilitätsservice entstehen, haftbar. Diese Haftungsbeschränkungen gelten allerdings für keine Form von Haftung, deren Ausschluss oder Beschränkung ausdrücklich gesetzlich verboten ist.

## 8- PRIVATSPHÄRE

Infiniti (eine Division von Nissan International SA) speichert und nutzt Ihre persönlichen Daten zu Zwecken der Bereitstellung des Mobilitätsservice. Infiniti überträgt Ihre Informationen zur Bereitstellung des Service möglicherweise an seine Partner. In solchen Fällen sind die Partner durch eine Vertraulichkeitsvereinbarung gebunden und verwenden Ihre Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Mobilitätsservice. Sie haben das Recht, Ihre Daten einzusehen und zu ändern; um davon Gebrauch zu machen, kontaktieren Sie Infiniti unter folgender Adresse [qualitycentre.eu@infiniti-customerexperience.com](mailto:qualitycentre.eu@infiniti-customerexperience.com) oder über die Website <http://www.infiniti.eu/>.

## 9- BEENDIGUNG DES VERTRAGS UND/ODER ÄNDERUNGEN

Infiniti behält sich das Recht vor, berechnigte Kunden vom Mobilitätsservice Infiniti Touring Assistance aus schwerwiegenden Gründen unverzüglich auszuschließen und/ oder den Mobilitätsservice Infiniti Touring Assistance jederzeit aus beliebigen Gründen, nach freiem Ermessen und ohne dabei einem berechtigten Kunden gegenüber Verpflichtungen einzugehen, zu kündigen oder zu ändern.

